



Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Kanton Basel-Stadt

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Kanton Basel-Landschaft

handelskammer  beider basel

VERBAND DER INDUSTRIE-, HANDELS- UND DIENST-
LEISTUNGSFIRMEN IN BASEL-STADT UND BASELSTADT

Q&A

Schweizer Innovationspark Region Nordwestschweiz

Was ist eine Innovationspark, wie grenzt er sich von den bereits bestehenden Technologie- und Business Parks ab?

Ein nationaler Innovationspark bietet für junge, aber auch bereits etablierte Schweizer und internationale Unternehmen sowie Hochschulen eine Art räumliche Plattform für kooperative Forschungs- und Innovationsaktivitäten. Damit – so zumindest die Theorie – wird der Zugang der jeweiligen Unternehmen zu akademischem Wissen und Forschungsergebnissen erleichtert und die Innovationskraft der Wirtschaft erhöht. Ein Innovationspark führt die ganze Wertschöpfungskette (Grundlagenforschung, angewandte Forschung, Produktion und Anwendung) räumlich zusammen. Indem ein Innovationspark den Raum für Forschung und Produktion sowie idealerweise auch für Wohnen und Freizeit vereint, grenzt er sich von den regionalen Technologie- und Business Parks ab. Technologieparks bieten zwar z.T. Forschungsinfrastruktur (z.B. Labors) an. Sie eignen sich jedoch vor allem für jüngere und/oder kleinere Unternehmen, und beinhalten i.d.R. keine Forschungsinstitute. Businessparks sind i.d.R. nicht spezifisch auf innovative oder forschungsorientierte Unternehmen fokussiert, sondern primär an der finanziellen Rentabilität interessiert.

Geht es um die Ansiedlung von ausländischen Unternehmen?

Nach Vorstellung des Bundes soll der nationale Innovationspark als standortfördernde Massnahme international renommierte Forschungsinstitute und grosse, global agierende Unternehmen in die Schweiz locken und zugleich den Wissens- und Technologietransfer vereinfachen.

Ziel und Zweck des Schweizer Innovationsparks Region Nordwestschweiz wird im Rahmen des Konzeptes im Detail erarbeitet.

Welche Themen könnten in einem Innovationspark Region Nordwestschweiz behandelt werden?

Es ist noch zu früh um mögliche Themen festzulegen. Dies gilt es im Rahmen des Konzeptes zu erarbeiten.

Eine von Herrn Prof. Seelig – Mitglied der Life Sciences Kommission der HKBB – bei Vertretern aus Wirtschaft und Hochschulen durchgeführte Sondierung lieferte erste Vorstellungen für die Definition von Schwerpunktthemen. Es resultierten Hinweise auf vertiefte Forschungsinteressen zur Entwicklung neuer Materialien. Potenzial wird aber auch in der Erforschung und Entwicklung neuer Lichtquellen, in der technologischen Benutzung von Stammzellen oder in der Benutzung von Pflanzen zur Herstellung von medizinischen Wirkstoffen gesehen.

Sind die regionalen Unternehmen überhaupt an einem solchen Innovationspark interessiert, würden sie diesen nutzen?

Eine (*oben erwähnt*) in Wirtschaft und Hochschulen abgestützte Sondierung lieferte nicht nur erste Vorstellungen für die Definition von Schwerpunktthemen, sondern liess auch ein starkes Interesse an einem möglichen Innovationspark in der Region erkennen. Vertreter der hiesigen Hochschulen und Wirtschaft zeigten sich gegenüber der Idee, in der Region einen themenspezifischen Innovationspark zu errichten, äusserst interessiert. Alle waren der Ansicht, dass sich im Rahmen einer solchen Einrichtung für ihre Hochschule respektive ihr

Unternehmen interessante und gewinnbringende Forschungsk Kooperationen ergeben würden.

Vertreter der Universität Basel, der FHNW und des D-BSSE haben sich dann auch bereits bereit erklärt, aktiv im Projekt mitzuarbeiten.

Wer sind die Ansprechpersonen respektive federführende Organisationen auf nationaler Ebene?

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es zwei Ansprechpartner:

- Federführendes Departement in Bezug auf das FIG ist das **EDI**.
- Der Bund verlangt in der Vorlage zur Totalrevision des FIG für die übergeordnete Gesamtrügerschaft des nationalen Innovationsparks eine national breit abgestützte Trügerschaft, bestehend aus Kantonen, Wirtschaft und Forschungsinstitutionen. Dieser vom Bund geforderte operative Partner formiert sich bereits. Unter dem Namen „**Swiss Innovation Park**“ soll im Dezember 2011 ein Verein mit Sitz in Zürich gegründet werden, welcher sich im Sinne einer Dachorganisation als Verhandlungspartner zum Bund versteht, alle regionalen Aktivitäten koordiniert und aus welchem sich zum gegebenen Zeitpunkt die vom Bund geforderte Trügerorganisation formieren soll. Je eher sich die Region Nordwestschweiz mit der zu erwartenden nationalen Trügerschaft vernetzt, umso stärker kann im Konzept des nationalen Innovationsparks auch gestalterischen Einfluss genommen werden. Eine Aufgabe des Vereins „Schweizer Innovationspark Region Nordwestschweiz“ ist dann auch, sich aktiv in die Belange im Swiss Innovation Park einzubringen.

Wie viele Standorte wird es geben und wurden bereits mögliche regionale Standorte genannt?

Der Bund legte bis jetzt keine Anzahl Standorte fest. Es darf davon ausgegangen werden, dass es wenige Standorte geben wird, z.B. 2 bis 4.

Bereits wurden in den Kantonen Zürich (Dübendorf), Bern (Biel) und Wallis (Raron/Turtmann) Initiativen für einen regionalen Innovationspark ergriffen und konkrete Machbarkeitsstudien erarbeitet. Wir gehen aber davon aus, dass dies kein Präjudiz für definitive Standorte ist.

Warum hat die Region Basel eine Chance als Standort?

Will der Bund die Innovationskraft der Schweiz stärken und neue Unternehmen ansiedeln, darf der hervorragend positionierte Life Sciences und Chemie-Cluster der Region Basel respektive die hier in Wissenschaft und Wirtschaft existierenden Kompetenzen nicht übergangen werden. Innovation entsteht aus Clustern und lässt sich nicht staatlich verordnen.

Die Region Nordwestschweiz war in den letzten Jahren der innovations- und wachstumsstärkste Wirtschaftsraum der Schweiz und der darf im Interesse des Erfolgs im Konzept eines nationalen Innovationsparks nicht ausgeklammert werden.

Welche Chancen haben die „Konkurrenzstandorte“?

Der Bund dürfte sich über den Auswahlprozess noch nicht im Klaren sein. Dementsprechend kann zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht gesagt werden, welche Region nun über welche Chancen verfügt. Aus unserer Sicht muss die Auswahl der einzelnen Standorte unter Berücksichtigung der jeweils lokal vorhandenen Kompetenzen in Wissenschaft und Wirtschaft getroffen werden.

Besitz der Bund in der Nordwestschweiz Grundstücke?

Nein, nicht im benötigten Umfang (*die Villa Rosenau gehört dem ASTAG*)

Bereits im Rahmen der Vernehmlassung zum FIG wurde platziert, dass die vorgesehene ausschliessliche Fokussierung der bundesseitigen Unterstützungsmassnahmen auf die Eingabe von Grundstücken im Bundesbesitz zu restriktiv ist. Alle Standortregionen, unabhängig davon ob in diesen Regionen Bundesgrundstücke existieren oder nicht, sollen bei der Errichtung eines Innovationsparks auf die Unterstützung des Bundes zählen können. Die Unterstützungsmöglichkeiten müssen im Gesetz offener formuliert werden, indem bspw. auch zinslose Darlehen oder andere geeignete Finanzierungsinstrumente gewährt werden können.

Die Kantone sowie die Handelskammer werden Massnahmen ergreifen, um im Rahmen der parlamentarischen Debatte auf die entsprechende Anpassung der Vorlage hinzuwirken.

Gibt es in den beiden Basler Kantonen bereits Areale oder Gebäude, die sich eignen würden?

Diese Frage wird im Rahmen der jetzt startenden Arbeiten genauer untersucht. Je nach inhaltlichem Konzept dürften sich verschiedene Areale eignen.

Handelt es sich beim angedachten Schweizer Innovationspark Region Nordwestschweiz um ein grenzüberschreitendes Projekt?

Nein.

Aus Sicht des Bundes handelt es sich beim nationalen Innovationspark um eine standortfördernde Massnahme. Es ist nicht zu erwarten, dass Deutschland und Frankreich Interesse daran haben, sich aktiv für einen *Schweizer* Innovationspark zu engagieren.

Kann das Projekt nicht von einer bereits existierenden Institution wie metrobasel oder der Metropolitankonferenz geführt werden?

Braucht es effektiv einen neuen Verein?

Der Verein als Solches steht absolut nicht im Vordergrund, sondern das Ziel, ein in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft breit abgestütztes Konzept für einen Schweizer Innovationspark Region Nordwestschweiz zu erarbeiten. Damit aber die Trägerinstitutionen und weitere Partner das Ziel gemeinsam verfolgen können, braucht es klare Strukturen, die eine saubere Basis für eine institutionenübergreifende Zusammenarbeit im Projekt ermöglichen. Deshalb braucht es den Verein.

Kommt hinzu, dass der Bund in der Vorlage zum FIG fordert, dass die regionalen Standorte von interessierten Kreisen (Kantone, Regionen, Privatwirtschaft) errichtet und getragen, das heisst als Public Private Partnership konzipiert werden und sich mit der übergeordneten nationalen Trägerschaft vernetzen. Dieser Gedanke gilt es von Anfang an zu tragen, weshalb die beiden Basler Kantone und die Handelskammer einen Verein gründeten.

Wer sind die weiteren Partner?

Kommen andere Kantone als Partner in Frage?

Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben wir von den regionalen Hochschulen, namentlich der Universität Basel, dem D-BSSE sowie der FHNW das Commitment, dass sie im Projekt aktiv mitarbeiten werden. Zum gegebenen Zeitpunkt und falls sinnvoll sollen nebst der Handelskammer weitere interessierte Vertreter der Privatwirtschaft sowie andere Kantone einbezogen werden, z.B. Jura, Aargau oder Solothurn.

Warum wurde Prof. René Rhinow zum Präsidenten gewählt?

Für die Präsidentschaft galt es eine national bekannte Persönlichkeit mit grossem Netzwerk zu finden, die willens ist, sich für das Projekt einzusetzen und aktiv zu engagieren. Es galt eine Art „Botschafter“ zu finden. Mit Herrn Prof. René Rhinow fand sich verdankenswerterweise eine Person, welche diese Eigenschaften vereint und sich bereit erklärt hat, das Amt zu übernehmen.

Wie wird der Verein/das Projekt finanziert?

Beide Kantone finanzieren das Projekt zu gut $\frac{2}{3}$ mit je CHF 100'000.- wobei dieser Betrag aus den zweckgebundenen Mitteln zur Standortförderung Life Sciences, die Teil des Budgets für die BaselArea sind, gesprochen wurde. Die Handelskammer trägt die restlichen rund $\frac{1}{3}$ in kind (d.h. verrechnet diese Leistungen nicht) durch die Leitung der Geschäftsstelle respektive des Project Office bei.

Mit dem von den Kantonen eingegebenen Betrag werden anfallende Kosten für die Konzepterarbeitung (ev. *Beizug einer externen Beraterfirma*) und Öffentlichkeitsarbeit sowie allfällige Spesen gedeckt.

Bleibt zu erwähnen, dass der Verein respektive das Projekt und somit auch das Budget auf 2 Jahre befristet sind.

Wie ist das weitere Vorgehen? Wann gibt es neue Informationen?

Bis Ende 2012 wird das Konzept erarbeitet und 2013 sollen die zuständigen Gremien der Region (Regierungen, Parlamente und Handelskammer) die Arbeiten beurteilen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Über den Stand der Arbeiten wird zum gegebenen Zeitpunkt informiert.

Auf nationaler Ebene ist uns der Zeitplan wie folgt bekannt:

Die Gesetzesvorlage zum FIG wird voraussichtlich im Frühling 2012 vom Parlament behandelt und im 2013 in Kraft gesetzt.

Die nationale Trägerorganisation formiert sich auch bereits. Unter dem Namen „Swiss Innovation Park“ soll im Dezember 2011 ein Verein mit Sitz in Zürich gegründet werden, welcher sich im Sinne einer Dachorganisation als Verhandlungspartner zum Bund versteht, alle regionalen Aktivitäten koordiniert und aus welchem sich zum gegebenen Zeitpunkt die vom Bund geforderte Trägerorganisation formieren soll.

Wie wird die Finanzierung nach 2013 sichergestellt? Übernimmt dann der Bund?

Die für 2 Jahre gesprochene Finanzierung soll eine adäquate Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung im Verein Swiss Innovation Park – der erwarteten nationalen Trägerschaft – sowie eine fundierte Konzepterarbeitung ermöglichen. Im Rahmen des Konzeptes gilt es dann auch Varianten für die Trägerschaft des Schweizer Innovationsparks Region NWCH zu erarbeiten. Ob und in welchem Umfang bei der Errichtung des Innovationsparks in der Region NWCH auf Bundesgelder gezahlt werden kann, gilt es im Zuge der Projektarbeiten im Detail zu klären.